

## Schweres Geschütz



## KOMMENTAR

# Zeit zum Umdenken

VON  
MARTIN WORTMANN



Im Internet sammeln Initiativen derzeit Unterschriften gegen den generellen Ausschluss homosexueller Männer von Blutspenden. 50 000 Unterschriften sind das Ziel, über 25 000 Menschen haben die an die Bundesärztekammer gerichtete Petition bereits unterzeichnet. Jetzt kommt einflussreiche Unterstützung aus Luxemburg. Mit juristischen Worten und in einem französischen Fall formulierte ein Rechtsgutachter beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) genau das, was die deutsche Petition so ausdrückt: „Wir glauben, dass die Sicherheit von Blut mit dem Lebensstil der Spender zu tun hat und nicht mit ihrer sexuellen

Orientierung.“ Gerade zu Beginn der Aids-Welle waren homosexuelle Männer besonders häufig betroffen. Daher war es zunächst gerechtfertigt, sie von Blutspenden auszuschließen. Doch inzwischen wissen wir mehr, Gesellschaft und Verhalten ändern sich. Ebenso wie Heterosexuelle haben auch viele Homosexuelle eine feste monogame Beziehung. Oder sie schützen sich mit Kondomen vor Aids.

Unabhängig davon, was der EuGH entscheiden wird, ist es Zeit, umzudenken und die mit dem pauschalen Ausschluss verbundene Diskriminierung zu beenden. Das liegt auch im Interesse aller Kranken und verunfallten Menschen, die auf jede Blutspende angewiesen sind.

Schreiben Sie dem Autor:  
gp@springer.com

## LESERBRIEF

# Unwahre Behauptungen nicht hinnehmen

Arztbewertungsportale müssen Nutzernamen nicht in jedem Fall an betroffene Ärzte herausgeben, hat der BGH entschieden (ÄZ online v. 1.7.). Ein Leser rät Kollegen, sich zu wehren.

Natürlich ist es ärgerlich, wenn anonyme Personen Dinge publik machen, die nicht vorteilhaft sind. Grundsätzlich wird das aber vom Recht auf Meinungsäußerung gedeckt.

Das darf aber nicht als Freibrief verstanden werden, Unwahrheiten oder Beleidigungen zu verbreiten. Man darf nicht vergessen, dass jeder einen Anspruch gegenüber dem Verantwortlichen einer Internetseite hat, dass keine Unwahrheiten, Herabset-

zendes oder Ähnliches verbreitet werden. Insofern kann man nur jedem Betroffenen raten, von dem Anspruch auf Unterlassung derartiger Äußerungen Gebrauch zu machen. Es darf die Grenze zwischen Meinungsäußerung und (unwahrer) Tatsachenbehauptung nicht überschritten werden.

Interessant wäre noch, wer für die Kosten einzustehen hat. Meines Erachtens müsste ein Provider dafür einstehen, wenn man ihn rechtlich bewegen muss, diese Äußerung zu unterlassen. Das würde Druck auf sie ausüben, dass diese Äußerungen gar nicht an die Öffentlichkeit kommen.

Dr. Andreas Rahn

## GASTBEITRAG

# Der Fiskus zieht die Schrauben an – der Druck auf die Steuerzahler steigt

Der neue OECD-Standard zum Austausch von Steuerdaten setzt den Fiskus sehr gut darüber ins Bild, welchen finanziellen Aktivitäten Steuerzahler im Ausland nachgehen. Wichtiger wären Maßnahmen, die die Motivation zur Steuerehrlichkeit steigern.

VON MARC MÜLLER  
UND JÜRGEN KARSTEN

**F**rüher war alles einfacher: Wer ein Konto im Ausland hatte, konnte darauf Geld disponieren oder Zinsen und Dividenden fließen lassen, ohne dass der Fiskus davon etwas wissen musste. Dieses System funktionierte selbst im grenznahen Gebiet, etwa mit Konten in Österreich oder der Schweiz. Das Bankgeheimnis hat alle geschützt, den ehrlichen Anleger ebenso wie den Steuerhinterzieher.

Steuersünder müssen sich jetzt auf härtere Zeiten einstellen. Die OECD hat sich auf einen „Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten“ geeinigt. In dem Papier der OECD heißt es unter der Überschrift „Hintergrund und Kontext“: „Die grenzüberschreitende Steuerhinterziehung stellt für alle Staaten und Gebiete ein ernsthaftes Problem dar (...) Die Zusammenarbeit der Steuerverwaltungen ist im Kampf gegen Steuerhinterziehung und zur Wahrung der Integrität der jeweiligen Steuersysteme von entscheidender Bedeutung. Ein wesentlicher Aspekt dieser Zusammenarbeit ist der Informationsaustausch.“

Es geht dabei um den standardisierten weltweiten Austausch von Informationen über Finanzkonten. Davon sind Unternehmen ebenso betroffen wie Privatpersonen. Spektakuläre Fälle von Steuerhinterziehung wie etwa der Fall Hoeneß werden daher in Zukunft in dieser Form wohl nicht mehr möglich sein.

Der angesprochene gemeinsame Melde-Standard wurde von der OECD gemeinsam mit den G20-Staaten in enger Kooperation mit der EU erarbeitet. Nach diesem Standard erhalten die einzelnen Staaten umfassende Finanzinformationen (zum Beispiel über Zinsen, Dividenden) von ihren Finanzinstituten (zum Beispiel Banken) und tauschen diese jährlich standardisiert mit anderen Staaten aus.

Die meldepflichtigen Finanzinformationen umfassen alle Arten von Kapitalerträgen (unter anderem Zinsen, Dividenden, Einkünfte aus bestimmten Veräußerungsverträgen und ähnliche Erträge) sowie Konto-Guthaben und Erlöse aus der Veräußerung von Finanzvermögen.

## Auch Steuer-Oasen machen mit

Zu den meldepflichtigen Finanzinstituten gehören Banken und Verwahrstellen ebenso, wie zum Beispiel Makler, bestimmte Organisationen für die gemeinsame Anlage von Wertpapieren und bestimmte Versicherungsgesellschaften. Zu den meldepflichtigen Konten gehören sowohl die Konten von natürlichen Personen als auch die Konten zum Beispiel von Stiftungen.

Es haben sich bereits 65 Staaten auf diesen global geltenden Standard geeinigt, darunter auch sogenannte Steuer-Oasen, wie zum Beispiel die Kanal-Inseln, Bermuda oder Gibraltar. Die hohe Standardi-

sierung des Verfahrens sowie die Vielzahl der teilnehmenden Länder schaffen einen breiten Geltungsbereich, sodass Vermögensverlagerungen auf andere Institute oder Anlagen, die von dem System nicht erfasst werden, sehr erschwert sind.

## Neuer Standard soll 2017 starten

Der systematische Austausch von Finanzinformationen nach diesem Standard soll bereits im Jahr 2017 beginnen. Soweit dann dem deutschen Fiskus Kapitalerträge oder Konto-Stände im Ausland bekannt werden, die nicht in den deutschen Steuererklärungen angegeben sind, wird das Finanzamt entsprechend prüfen.

So weit der einzelne Steuerpflichtige daher noch sogenanntes „Schwarzgeld“ auf ausländischen Konten unterhält, oder zum Beispiel durch eine Erbschaft plötzlich dazu kommt, sollte dies umgehend durch eine Selbstanzeige bereinigt werden. Dies gilt auch vor dem Hintergrund, dass die Möglichkeiten zur Selbstanzeige ab 2015 vermutlich stärker beschränkt werden.

Der OECD-Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten führt zweifellos zu einer erhöhten Transparenz über ausländische Kapitalbestände und Kapitalströme. Der Fiskus weiß mehr und zieht die Schrauben an. Und schwimmt dabei in der laufenden Diskussion um mehr Verteilungsgerechtigkeit in Deutschland mit dem Strom der öffentlichen Meinung.

Die Maßnahmen werden die Steuerehrlichkeit stärken und sind daher uneingeschränkt zu begrüßen. Dennoch ist in diesem Zusammenhang zu beachten, dass ebenfalls nach einer OECD-Studie die Steuer-Abgabenlast der Deutschen im internationalen Vergleich immer noch mit in der Spitze liegt.

Eine sehr hohe Steuerbelastung auf der einen Seite, gepaart mit spektakulären Fällen von Steuererschwendung, erhöhen nicht unbedingt die Motivation zur Steuerzahlung. Vielleicht ist es an der Zeit, auch vor diesem Hintergrund über Möglichkeiten zur Verbesserung der Akzeptanz von Steuerzahlungen nachzudenken, statt verschärfte Kontrollen und Sanktionen zu entwickeln!

Die Steuerberater Dr. Jürgen Karsten und Marc Müller sind Vorstände der ETL ADVISION Steuerberatungsgesellschaft. Schreiben Sie den Autoren: [wj@springer.com](mailto:wj@springer.com)



In der Anlage KAP werden auch Einkünfte aus Kapitalanlagen im Ausland angegeben. © DENIS JUNKER/FOTOLIA.COM

## ÄrzteZeitung

Verlag und Redaktion: Springer Medizin, Ärzte Zeitung Verlags-GmbH, Neu-Isenburg  
Telefon: 0 61 02 / 50 60, Telefax: 0 61 02 / 50 61 23 (Verlag) und 0 61 02 / 50 61 00 (Redaktion), E-Mail: [info@aerztezeitung.de](mailto:info@aerztezeitung.de)

Ein Unternehmen der Fachverlagsgruppe Springer Science+Business Media GmbH

Geschäftsführung: Joachim Krieger, Fabian Kaufmann

Chefredakteur: Wolfgang van den Bergh

Stellv. Chefredakteure: Helmut Laschet, Hauke Gerlof

Gesundheitspolitik / Gesellschaft: Helmut Laschet (verantwortl.), Christiane Badenberg, Rebecca Beerheide, Johanna Dielmann-von Berg, Christoph Fuhr, Dr. Florian Staack

Medizin: Dr. med. Marilinde Lehmann (verantwortl.), Wolfgang Geissel, Ingrid Kreutz, Christina Ott, Peter Overbeck (Arzt), Dr. Angela Speth

Wirtschaft: Hauke Gerlof (verantwortl.), Julia Frisch, Rebekka Höhl, Matthias Wallenfels, Christoph Winnat  
Pharmazie: Julia Pfliegel (Apothekerin, verantwortl.), Stefanie Fastnacht, Dr. Karin Frese, Kirsten Bechtold, Ruth Ney

Newsroom/Online: Denis Nöbler (verantwortl.), Thorsten Schaff  
[springermedizin.de](mailto:springermedizin.de): Gabriele Wagner (Ärztin), stellv. Chefred.

Leserservice: Tel.: 06102 50 60 (Mo.-Fr., 9.30 Uhr bis 16.30 Uhr)

Hauptstadt-Büro Berlin: Helmut Laschet (verantwortl.), Anno Fricke, Schumannstr. 17, 10117 Berlin Mitte  
Tel.: 0 30 / 28 44 49 43, Fax: 0 30 / 28 44 49 40, E-Mail: [berlin@aerztezeitung.de](mailto:berlin@aerztezeitung.de)

Redaktionsbüro Berlin/Brandenburg: Angela Mißbeck  
Tel.: 0 30 / 38 10 15 62, Fax: 0 30 / 38 10 15 92  
E-Mail: [missbeck@web.de](mailto:missbeck@web.de)

Redaktionsbüro Köln: Herbert Fromme,  
Tel.: 02 21 / 51 20 08, Fax: 02 21 / 52 97 93  
E-Mail: [az@pressebuero-fromme.de](mailto:az@pressebuero-fromme.de)

Redaktionsbüro München: Jürgen Stoschek,  
Tel.: 0 81 51 / 7 22 32, Fax: 0 81 51 / 7 24 35

Redaktionsbüros Nord: Dirk Schnack,  
Tel.: 0 43 92 / 690 147, Fax: 0 43 92 / 690 148  
E-Mail: [DSchnack@aol.com](mailto:DSchnack@aol.com)  
Christian Beneker,  
Tel.: 0421 / 30 32 494, Fax: 0421 / 16 82 28 55  
[Christian.beneker@t-online.de](mailto:Christian.beneker@t-online.de)

Redaktionsbüro Sachsen: Thomas Trappe  
E-Mail: [thomas.trappe@gmx.de](mailto:thomas.trappe@gmx.de)

Redaktionsbüro Thüringen: Robert Büssow  
E-Mail: [r.buessow@googlemail.com](mailto:r.buessow@googlemail.com)

Ständige Mitarbeiter: Ursula Armstrong, Denis Durand de Bousin- gen (Straßburg), Philipp Grätzel von Grätz, Dr. Michael Hubert, Dr. med. habil. Siegmund Kalinski, Peter Leiner, Marion Lissou, Dr. Thomas Meißner, Thomas Müller, Monika Peichl, Claudia Pieper (Washington), Raimund Schmid, Pete Smith, Arndt Striegler (London), Martin Wortmann

Sonderberichte: Ulrike Hafner (verantwortl.), Inge Kunzenbacher, Dr. Ulrike Maronde, Dr. Monika Prinoth  
Chef vom Dienst: Frank Nikolaczek (verantwortl.), Sandra Bahr, Ralf Dolberg, Patrizia Dziadek, Michael Eiles, Cornelia Hannebohn, Michaela Illian, Christian Ott, Till Schlünz, Dietmar Starke, Stephan Thomaier, Dilek Yasar

Ladungsfähige Anschrift für Verlag und Redaktion:  
Ärzte Zeitung Verlags-GmbH  
Am Forsthaus Gravenbruch 5  
63263 Neu-Isenburg  
Telefon: 0 61 02 / 50 60, Telefax: 0 61 02 / 50 61 23 (Verlag) und 0 61 02 / 50 61 00 (Redaktion)  
E-Mail: [info@aerztezeitung.de](mailto:info@aerztezeitung.de)  
[www.aerztezeitung.de](http://www.aerztezeitung.de)

Postanschrift:  
Ärzte Zeitung, Postfach 2131, 63243 Neu-Isenburg

Anzeigen: Ute Krille (verantwortlich),  
Telefon: 0 61 02 / 50 61 57,  
Telefax: 0 61 02 / 50 61 23  
Gültige Anzeigenpreise Nr. 33 vom 01.01.2014  
Mitglied der Arbeitsgemeinschaft LA-MED  
Leseranalyse medizinischer Zeitschriften e.V.

Druck, Versand: ColdsetInnovation Fulda GmbH & Co. KG,  
Am Eichenzeller Weg 8, 36124 Eichenzell

Gerichtsstand und Erfüllungsort: Offenbach am Main.

Der Verlag haftet nicht für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos. Nachrichten werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht.

Urheberrechtswortbehalt: Die Zeitung und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Außer in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages rechtswidrig. Der Verlag behält sich das ausschließliche Recht der Verbreitung, Übersetzung und jeglicher Wiedergabe auch von Teilen dieser Zeitung durch Nachdruck, auch auszugsweise oder in anderen Zeitungen und Informationsblättern, durch Fotokopie, Mikrolitium, Funk- und Fernsehaufzeichnung, EDV-Einspeicherung, Aufnahme in und Gestattung des Zugriffs auf elektronische Datenbanken (online und offline) und die Vervielfältigung und Verbreitung auf CD-ROM und anderen Datenträgern vor.

Rechtseinräumung durch Autoren: Mit der Einsendung eines Manuskripts zur Veröffentlichung überträgt der Verfasser dem Verlag für den Fall der Annahme das Recht, das Manuskript geändert oder unverändert ganz oder teilweise in der Ärzte Zeitung und in anderen Publikationen ihrer Fachverlagsgruppe, in den zugehörigen Online-Diensten, in Onlinedatenbanken Dritter und, soweit vereinbart, gegen Nachhonorar in Sonderdrucken für Industriekunden zu nutzen. Anzeigen und Fremdbeilagen stellen allein die Meinung der dort erkennbaren Auftraggeber dar.

Jahresabonnement bei Postzustellung 159,70 Euro (Studenten 79,85 Euro) inkl. Versand und MWSt. (Auslandspreise auf Anfrage).

Erscheinungsweise: Montag, Mittwoch, Freitag.

Abbestellungen müssen spätestens 4 Wochen vor Bezugsende schriftlich erfolgen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge von Arbeitskämpfen und sonstigen Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

